



Erklärung zur Freizeitwohnsitzabgabe

Für das Kalenderjahr _____

Für die Kalendermonate von _____ bis _____ (anteilig ab dem Monat der Abgabe der Bauvollendung lt. TBO 2022 – nur bei Neuerrichtung)

Anschrift des Freizeitwohnsitzes: (Adresse und Top-Nr.)	
Abgabenschuldner:	
Adresse Abgabenschuldner:	
Telefon:	
Mail:	

Der Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Freizeitwohnsitz befindet, ist Abgabenschuldner (§ 3 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG). Befindet sich der Freizeitwohnsitz auf fremdem Grund, ist der Eigentümer des Freizeitwohnsitzes, im Fall eines Baurechtes der Bauberechtigte Abgabenschuldner.

Wird ein Vertrag, wie z.B. ein Miet- oder Pachtvertrag, zwischen dem Eigentümer und dem Inhaber (z.B. Mieter oder Pächter) über den Freizeitwohnsitz **unbefristet** oder **länger als ein Jahr** abgeschlossen, dann ist der Inhaber des Freizeitwohnsitzes und nicht der Eigentümer primär abgabepflichtig.

Bemessungsgrundlage lt. Verordnung	Höhe der Abgabe	Nutzfläche m ²	Abgabenbetrag EUR
bis 30 m2 Nutzfläche	EUR 210,00		
mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche	EUR 420,00		
mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche	EUR 607,50		
mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche	EUR 862,50		
mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche	EUR 1.207,50		
mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche	EUR 1.552,50		
mehr als 250 m2	EUR 1.897,50		

*Dieser Abgabe liegt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mils vom 08.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe zugrunde. Diese basiert auf § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Grundlagen im Rechtsinformationssystem des Bundes unter [RIS - Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz, Tiroler – TFLAG - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 24.10.2023 \(bka.gv.at\)](#).

Die Bemessungsgrundlage (Nutzfläche ihres Objektes) ist in die jeweilige Zeile einzutragen und der Abgabenbetrag in der rechten Spalte einzutragen. Die Nutzfläche ist nach den der Baubewilligung bzw. –anzeige

und allfälligen Änderungen zugrunde liegenden Unterlagen zu berechnen, außer das tatsächliche Ausmaß weicht um mehr als 3 % davon ab (siehe § 4 Abs. 2 TFLAG).

Losgelöst vom Abgabeverfahren ist bei bau- und raumordnungsrechtlichen Fragen betreffend die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes auf den jeweiligen Feststellungsbescheid abzustellen.

Datenquelle: 0 Baubescheid 0 Feststellungsbescheid 0 Selbstberechnung
(mehrer als 3 % Abweichung)
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Der Abgabenschuldner hat die Abgabe jährlich bis **30. April** selbst zu berechnen und unter Bekanntgabe der Bemessungsgrundlagen an die Gemeinde zu entrichten:

**Gemeindeamt Mils, IBAN: AT59 3636 2000 0500 5400, Verwendungszweck: Freizeitwohnsitzabgabe
„Vorname“ „Nachname“**

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Ort/Datum

.....

Unterschrift

.....

.....